

Wochen nach seiner Gründung hatte der Verband praktisch alle Sticker als Mitglieder gewonnen, und konnte zur Verwirklichung seiner Pläne schreiten. Hauptziel war die Sicherung der Löhne und die Beschränkung der Arbeit. Um das erstere zu erreichen, erliess der Verband Minimallohnbestimmungen, beschränkte die Provision der Fergger auf 2 Prozent, erliess Vorschriften über den Garnhandel und andere Bereiche des Stickereiwesens, die allesamt im Interesse des Einzelstickers lagen. Die Arbeit wurde beschränkt, indem für neue Maschinen ein Eintrittsgeld von 400 Franken verlangt wurde, ab 1. Mai 1890 nur noch Sticker mit Stickereidiplom zugelassen wurden, und ab Ostern desselben Jahres der Elfstundentag auch für Einzelsticker gelten sollte.¹⁶⁷

Im Juni 1890 schlossen sich auch die liechtensteinischen Sticker als «Stickereisektion Liechtenstein» dem schweizerisch-vorarlbergischen Stickereiverband an und übernahmen damit auch die in dieser Vereinigung herrschenden Regelungen.¹⁶⁸ Der «Zentralverband der Stickereiindustrie in der Ostschweiz, Vorarlberg und Liechtenstein» hatte damals gerade den Höhepunkt seiner wirksamen und erfolgreichen Tätigkeit erreicht. Es zeichneten sich aber bereits schwere Zerwürfnisse zwischen den so verschieden gearteten Verbandsmitgliedern ab. Die Einzelsticker hatten zwar eine Minimallohngarantie erreicht, waren aber weiterhin auf die Fergger angewiesen, die durch ihre Macht Arbeit zu geben, trotz festgelegter Provision verbandswidrige Zugeständnisse vom Einzelsticker erpressen konnten. Nachdem sich 1891 Interessenorganisationen der Kaufleute, Fabrikanten, Fergger und der Einzelsticker gebildet hatten, und somit der Zerfall des Verbandes eingeleitet worden war, kam es seit 1892 zu Massenaustritten, die im folgenden Jahr zur Verbandsauflösung führten.¹⁶⁹ — 1905 schlossen sich die liechtensteinischen Sticker zu einem «Stickfachverein» zusammen,¹⁷⁰ der wie früher die Stickereisektion, Wandervorträge für Sticker organisierte und zeitweilig gar einen eigenen Wanderlehrer beschäftigte, um seine Mitglieder fachlich weiterzubilden.¹⁷¹

167 Betr. Gründung und Tätigkeit des «Zentralverbandes der Stickereiindustrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs» vgl.: Lorenz, S. 390–412; Steinmann, S. 71–116.

168 LRA 1890/Nr. 794. 23. Juni 1890. Regierungsdekret an den Vorstand der «Sektion Bendern des Zentralverbandes der Stickereiindustrie in der Ostschweiz, Vorarlberg und Liechtenstein», womit dessen Statuten, Beschlüsse, Regulative und Vorschriften auch für Liechtenstein gültig werden.

169 Vgl. Lorenz, S. 397–402.

170 LRA 1905/Nr. 1781. 25. Sept. 1905. Die Regierung erteilt dem provisorischen Stickereiausschuss die Bewilligung zur Abhaltung einer Stickerversammlung zur Konstituierung des «Stickfachvereins» am 1. Oktober 1905.

171 LRA 1913/ad Nr. 720. Mehrere Akten betr. Anstellung des Gottlieb Frehner aus Urnäsch als Stickerwanderlehrer.